

Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit



1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
2.1. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	4
2.2. Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG).....	5
2.3. Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)	5
2.4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wetter (Ruhr).....	6
3. Kinder- und Jugendeinrichtungen	7
3.1. Kinder- und Jugendtreff „Kicka“ am Schmandbruch.....	7
3.2. Kinder- und Jugendtreff Wengern	8
3.3. Jugendzentrum.....	9
3.4. Kindertreff „Lummerland“	11
3.5. Personalschlüssel.....	12
3.6. Öffnungszeiten/ Angebotszeiten	13
3.7. Regelung für die Ferienzeiten	13
4. Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	13
4.1. Beziehungsarbeit.....	13
4.2. Konsum und Lebenswelt	14
4.3. Medien und soziale Netzwerke	14
4.4. Prävention, Beratung und Einzelarbeit.....	14
4.5. Partizipation.....	14
4.6. Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit (Gender Mainstreaming)	15
4.7. Interkulturelle Arbeit.....	15
4.8. Inklusion	15
4.9. Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	16
4.10. Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	16
5. Arbeitsbereiche	17
5.1. Offene Arbeit für Kinder und Jugendliche	17
5.2. Projektarbeit	17
5.3. Internationale Jugendarbeit	17
5.4. Veranstaltungen	18
5.5. Ferienangebote	18
5.6. Öffentlichkeitsarbeit und Elternarbeit	18
5.7. Jugendhilfe und Schule	18
5.8. Mobile Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.....	19
5.8.1. Spielmobil.....	19
5.8.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit	20
6. Vernetzung und Kooperation	20
6.1. Jugendarbeitskreis	20
6.2. Beratungsstellen.....	21
6.3. Bezirkssozialarbeit Fachdienst Jugend	21
6.4. Evangelische Stiftung Volmarstein.....	21
6.5. Gremienarbeit.....	21
6.6. Ordnungspartnerschaft	21

1. Einleitung

Offene Kinder- und Jugendarbeit bildet als außerschulischer Lernort einen wesentlichen Bestandteil in der kommunalen Bildungslandschaft.

Unter Beachtung der besonderen Möglichkeiten, welche die niederschwellige und flexible pädagogische Handlungsmethode der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anzubieten hat, trägt sie hierbei zu einem gelingenden Aufwachsen bei und ist somit ein unverzichtbarer Baustein der Jugendhilfe.

Ziel ist eine ganzheitliche, lebens- und sozialraumorientierte verortete Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet dabei auch eine Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten. Sie hat daneben aber auch einen Präventionscharakter und einen öffentlichen Erziehungsauftrag neben Schule und Elternhaus.

Die MitarbeiterInnen schaffen Kindern und Jugendlichen ein soziales Lern- und Experimentierfeld, in dem sie eine Begleitung und Unterstützung bei der Gestaltung und Entwicklung ihrer Lebensentwürfe erhalten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich immer wieder neu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen, indem sie auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Die Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, die Konzepte und die Praxis weiterzuentwickeln.

Die vorliegende Konzeption bildet die Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Wetter (Ruhr). Gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit machen eine regelmäßige Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen erforderlich.

Als momentane gesellschaftliche Veränderungen sind hier u. a. zu nennen:

- Wachsende Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsdefizite
- Veränderungen innerhalb der Familienstrukturen, z.B. alleinerziehend, „Patchwork“, Vollzeitberufstätige, Tagesfamilien, etc.
- Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche sowie daraus resultierende eingeschränkte Beschäftigungsperspektiven und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Armutsproblematiken sowie damit verbundene fehlende Verwirklichungschancen
- Ausbau von Ganztagschulen
- Integration/ Inklusion von jungen Asylbegehrenden und Menschen mit Behinderung
- Zunehmende mediale Lebenswelten und „virtuelle Räume“.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage der vorliegenden Konzeption ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Weitere Arbeitsgrundlage ist der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wetter (Ruhr).

2.1. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Grundsätzlich hat „Jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 KJHG). Neben den Eltern soll auch die Jugendhilfe nach ihren Möglichkeiten dazu beitragen, dieses Recht zu verwirklichen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 1 KJHG). Eine Verknüpfung des Rechts auf Förderung und Erziehung der Minderjährigen mit dem Handlungsauftrag der Jugendhilfe findet so durch § 1 Abs. 1 und 3 KJHG statt. Adressaten dieses Gesetzes sind alle jungen Menschen bis 27 Jahre (vgl. § 7 KJHG).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der inhaltlichen Arbeit in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit basiert auf § 9 Nr. 3 KJHG:

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind... die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“.

§ 11 KJHG beschreibt die schwerpunktmäßigen Inhalte der Jugendarbeit, die sich an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen orientieren und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Ziele dieser Inhalte sind dabei, den jungen Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihn zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 KJHG).

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberatung,
6. Jugendberatung“ (§ 11 Abs. 3 KJHG).

Diese Schwerpunkte der Jugendarbeit dürfen nicht als endgültig feststehend betrachtet werden. Sie stellen lediglich den Mindestumfang der Jugendarbeit dar und müssen weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

2.2. Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen.

Neben den erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung regelt es auch die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören gem. § 10 Abs. 1 KJFöG:

- die politische und soziale Bildung
- die schulbezogene Jugendarbeit
- die kulturelle Jugendarbeit
- die sportlich und freizeitorientierte Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugenderholung
- die medienbezogene Jugendarbeit
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- die emanzipatorische Kinder- und Jugendarbeit
- die internationale Jugendarbeit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in Kooperation und übergreifenden Formen statt.

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung; die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen. Durch präventives Wirken sollen die Kinder und Jugendlichen über Gefahren wie Gewalt, sexueller Missbrauch, Sucht usw. informiert und geschützt werden. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei und den Ordnungsbehörden zusammenwirken. Mit eingeschlossen in dieses Aufgabengebiet ist die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Quelle: Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)).

2.3. Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Es beinhaltet auch für die Kinder- und Jugendarbeit neue bzw. konkretisierte Anforderungen.

Ziel des Gesetzes ist der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Unter anderem ist im BkiSchG die Vorlageverpflichtung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII festgeschrieben.

Gemäß § 72a SGB VIII müssen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe eine verbindliche Regelung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen treffen. Damit diese Personen nicht in der Kinder- und Jugendförderung tätig werden können, müssen hauptamtlich Beschäftigte und neben- und ehrenamtlich tätige Personen bei bestimmten Tätigkeiten durch ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen, dass sie nicht wegen einer einschlägigen Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind. Erst dann können diese Personen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätig werden.

Darüber hinaus müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch handeln, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohles vorliegen.

Der § 8a SGB VIII sieht hierfür folgendes Verfahren vor:

- Wahrnehmung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation von Anhaltspunkten
- Information des/der Vorgesetzten

- Einberufung Team und Anforderung
- Risikoeinschätzung
- Gespräch(e) mit Erziehungsberechtigten und ggf. mit dem betroffenen jungen Menschen
- Einberufung Team - Auswertung des Gesprächs
- Wiederholung von Verfahrensschritten / ggf. Meldung an das Jugendamt (Leitungsaufgabe)

2.4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wetter (Ruhr)

Mit dem 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG), das zum 01.01.2005 in Kraft trat, soll mehr Planungssicherheit für Angebote sowie Einrichtungen und damit personelle Kontinuität für die Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und das ehrenamtliche Engagement soll unterstützt werden.

Eine Fortschreibung des im Dezember 2006 veröffentlichten Förderplanes der Stadt Wetter (Ruhr) ist in 2010 durch den Jugendhilfeausschuss und Rat beschlossen worden. Die zweite Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Wetter (Ruhr) ist von 2010 bis zur Erstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gültig.

Gem. § 15 Abs. 1, 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG/Kinder- und Jugendförderungsgesetz) ist die Stadt Wetter (Ruhr) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet.

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung obliegt gemäß §§ 79 sowie 80 KJHG dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Er erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG).

Bei der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule soll u. a. eine sozialräumlich ausgerichtete pädagogische Arbeit gefördert werden. Ziel ist eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Quelle: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wetter (Ruhr)

3. Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Stadt Wetter (Ruhr) hält drei Kinder- und Jugendeinrichtungen und einen Kindertreff verteilt über das Stadtgebiet vor.



3.1. Kinder- und Jugendtreff „Kicka“ am Schmandbruch



Lage & Umgebung

- Wohngebiet Schmandbruch
- AWO Familienzentrum Schmandbruch
- städt. Grundschule ohne Ganztagsbetreuung
- priv. Ev. Gesamtschule (Georg Müller Schule)
- Wohnheim für asylsuchende Menschen
- Tanzsportzentrum (nebenan)
- Spielplatz Genossenschaftsweg fußläufig
- Außengelände mit Basketballkorb und Tischtennisplatte etc.

Kontakt:

Kicka Schmandbruch
Thomas Klutzny
Vogelsanger Str. 64a, 58300 Wetter (Ruhr)
Tel.: 02335/ 66905
Mail: Kicka.schmandbruch@arcor.de

Räumlichkeiten

- Cafébereich: Kicker, Billard, Darts, Tischtennis, Spiele- und Lesecke, PC, TV, Playstation, Musik, Theke, Sitzecken und Wandtafel
- Büro mit Küchenzeile
- Innenhof (Lager)
- Barrierearm (ebenerdig)

Nutzung der Räumlichkeiten durch:

- Angebote im Bereich Frühe Hilfen (Fachdienst Jugend)
- Sportvereine (SuS Volmarstein & BSV Heros)

Öffnungszeiten

Mo - Do 15:00 - 20:00 Uhr
Di 15:00 - 19:00 Uhr

Angebotszeiten

Mo – Do 14:00 - 15:00 Uhr Hausaufgabenbetreuung
Fr zweimal im Monat: 15:00 - 18:00 Uhr Café Miteinander

Besucher/innen

10 bis 15 Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren und 5 - 15 Teenies, Jugendliche und junge Erwachsene (Geflüchtete) aus dem Stadtteil Schmandbruch sowie den angrenzenden Stadtteilen Volmarstein und Hagen- Haspe. BewohnerInnen aus dem Berufsbildungswerk Volmarstein (BBW) und Kinder unter 6 Jahren schwerpunktmäßig aus der AWO-Kindertageseinrichtung durch die Kooperation miteinander.

Personal

Leiter; staatlich anerkannter Erzieher :	32,00 Wochenstunden
Geringfügig Beschäftigte:	10,00 Wochenstunden
Geringfügig Beschäftigte:	6,00 Wochenstunden
Geringfügig Beschäftigte:	4,00 Wochenstunden

Angebote

- Hausaufgabenbetreuung
- Monatliches Kinderprogramm mit tgl. wechselnden Angeboten
- Projektarbeit
- Flüchtlings- und Zuwandererfamilien
- Café Miteinander
- Eltern-Kind-Gruppe „MITEINANDER“

Kooperation / Zusammenarbeit

- Grundschulverbund Volmarstein-Schmandbruch
- AWO-Kindertageseinrichtung Schmandbruch
- Spielplatzpatenschaft für den Spielplatz am Genossenschaftsweg.

Seit Sommer 2015 fand erst einmal im Monat und seit Februar 2016 zweimal im Monat freitags das Café Miteinander für Wetteraner Bürger/innen und asylsuchende Familien statt. Das Café ist ein niederschwelliges Angebot der Begegnung von Asylsuchenden mit Bürgern aus Wetter und bietet einen Ort für interkulturelle Begegnung, Austausch und Information. Durchgeführt wird das Café von den Fachdiensten Soziales und Jugend in Kooperation mit ehrenamtlichen Bürgern (Ehrenamtskreis).

Der Fachdienst Jugend („Frühe Hilfen“) bietet jeden Freitag in der Zeit von 9:30 - 11:30 Uhr die integrative Eltern-Kind-Gruppe „MITEINANDER“ an.

Seit Winter 2015 kooperiert der Kicka mit der AWO-Kindertageseinrichtung Schmandbruch.

3.2. Kinder- und Jugendtreff Wengern



Lage & Umgebung

- Wengern Zentrum an der Elbsche (1. Etage der ehemaligen Dorfschule)
- AWO KiTa Brasberg
- Ev. Kita „Unterm Regenbogen“
- städt. Grundschule mit Ganztagsbetreuung
- Sportplatz Brasberg und Turnhalle Brasberg
- Spielplatz „Am Mühlchen“ gegenüber
- Ruhrwiesen etc.

Kontakt:

Sandro Chisari
Elbscheweg 2,
58300 Wetter (Ruhr)
Tel.: 02335/ 72917
Mail: treff-wengern@freenet.de

Räumlichkeiten

- Cafébereich: Kicker, Billard, Darts, PCs, TV, Playstation, Sitzecke
- Kinderraum: Lese- und Spielecke, Wandtafel
- Küche mit Theke
- Büro
- Keller (Lagerbereich)
- Nicht barrierefrei

Nutzung der Räumlichkeiten durch:

- Angebote im Bereich „Deeskalation“ (Fachdienst Jugend)

- Erd- und Dachgeschoß Unterkunft für alleinstehende männliche Asylsuchende/Familie

Öffnungszeiten

Kinderprogramm (6 - 12 Jahre)

Montag, Dienstag, Freitag 16:30 - 19:00 Uhr
 Donnerstag 15:30 - 19:00 Uhr

Angebotszeiten

Freitag 14:00 - 16:00 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Jugend (13 - 27 Jahre)

Montag, Dienstag, Mittwoch 16:30 - 20:00 Uhr
 Freitag 15:00 - 20:00 Uhr

Besucher/innen

21 Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren,
 24 Teenies im Alter von 12 - 16 Jahren,
 40 Jugendliche im Alter von 17 - 19 Jahren
 aus dem Stadtteil Wengern, Esborn und Albringhausen sowie aus Witten - Bommern.
 3 BewohnerInnen + 2 externe, ehemalige Bewohner der integrativen Außenwohngruppe „Am Höltken“,
 25 junge Erwachsene im Alter von 20 - 23 Jahre
 und 19 Bewohner der Asylbewerberunterkunft aus den Räumlichkeiten des Treffs.

Personal

Leiter; staatlich anerkannter Erzieher :	13,0 Wochenstunden
staatlich anerkannte Erzieherin:	17,5 Wochenstunden
Jahrespraktikantin/ Anerkennungsjahr	26,5 Wochenstunden

Angebote

- Hausaufgabenbetreuung
- Monatliches Kinderprogramm mit tgl. wechselnden Angeboten
- Ausflüge und Fahrten
- Sportangebote
- Eigenverantwortlich organisierte Veranstaltungen durch Jugendliche (Film- und Playstationabende)
- Bewerbungshilfe, Prävention, Beratung und Information

Kooperation / Zusammenarbeit

- Grundschulverbund Wengern-Esborn
- AWO Familienzentrum Wengern
- Spielplatzpatenschaft für den Spielplatz „Am Mühlchen“.

Seit August 2015 werden Räumlichkeiten im Unter- und Dachgeschoss für Asylbegehrende vorgehalten. Der offene Bereich des Jugendtreffs wird von einem großen Teil dieser Bewohner genutzt. Die Mitarbeiter der Einrichtung sind bei Problemen und Fragen erste Ansprechpartner und fungieren als Schnittstelle zu den Kollegen des zuständigen Fachdienstes 3/1 Soziales.

3.3. Jugendzentrum



Lage & Umgebung

- Zentrum von Alt-Wetter
- Bahnhof, Einkaufsmöglichkeiten und RuhrtaCenter
- Sekundarschule „Schule am See“
- Naturfreibad Wetter

Kontakt:

Dagmar Hulin
 Kaiserstr. 118, 58300 Wetter (Ruhr)
 Tel.: 02335/ 840380
 Mail: jugendzentrum-wetter@freenet.de

- Spielplatz „Harkortsee“ und „Alter Friedhof“
- Städt. Grundschule mit Ganztagsbetreuung und Kindertreff Lummerland (Bergschule)
- Kath. Grundschule St. Rafael
- Skatepark Remestraße
- Kirchen und Moschee etc.

Räumlichkeiten

- Cafébereich: Kicker, Billard, Tischtennis, Darts, PCs, TV, Playstation, Sitzecke, Theke, Bühne, Licht- und Tonanlage und Spiegelwand
- Mädchenraum: Sitzecke, TV
- Küche
- Barrierefrei

Nutzung der Räumlichkeiten durch:

- Regelmäßige Angebote im Bereich soziales Kompetenztraining für Schulklassen der Sekundarschule
- Projektarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern
- Angebote des Jugendarbeitskreises
- Arbeitskreise, Sitzungen und Unterausschüsse
- Fortbildungen, Schulungen, Infoabende und Vortragsreihen

Öffnungszeiten

Dienstag: 14:00 - 20:00 Uhr
 Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 - 20:00 Uhr
 Freitag: 14:00 - 20:00 Uhr

Angebotszeiten

Montag: 13:45 Uhr - 15:45 Uhr Schülergruppe der Sekundarschule
 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Mädchengruppe „Girls only“
 Mittwoch: 13:45 Uhr - 15:45 Uhr Schülergruppe der Sekundarschule

Besucher/innen

42 Kinder im Alter von 11 – 12 Jahren,
 12 Teenies im Alter von 13 – 16 Jahren
 6 Jugendliche im Alter von 17 – 19 Jahren und
 4 junge Erwachsene im Alter von 20 – 23 Jahren aus dem Stadtgebiet Alt-Wetter.
 Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren sind Besucher/innen der Kinderdisco Hits für Kidz sowie den Kindertagen.

Personal

Leiterin; Dipl. – Sozialarbeiterin:	39,00 Wochenstunden
stellvertretende Leitung (Leiter Treff Wengern):	26,00 Wochenstunden (Mo - Do)
staatlich anerkannte Erzieherin (Treff Wengern):	7,75 Wochenstunden (Mo, Mädchenarbeit)
staatlich anerkannter Erzieher (Leiter Kicka):	7,00 Wochenstunden (Fr, Kulturangebote)
ErzieherIn im Anerkennungsjahr (Treff Wengern):	4,00 Wochenstunden (Mo)
Techniker	8,00 Wochenstunden (Bedarf)

Angebote

- Gruppenangebote für SchülerInnen der Sekundarschule
- Mädchenarbeit
- Musik- und Kulturveranstaltungen
- Sportangebote und Turniere
- Kindertage und Kinderdisco
- Offene Bühne
- Ferienworkshops
- Bewerbungshilfe, Prävention, Beratung & Information

Kooperationen / Zusammenarbeit

- Sekundarschule und der Schulsozialarbeiterin
- Kindertreff Lummerland
- VIA Beratungsstelle für Suchtfragen
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wetter (Ruhr).



3.4. Kindertreff „Lummerland“

**Kontakt:**

Bergstr. 23, 58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335/ 913133

Anne-Kathrin Forke (FD Jugend)

Tel.: 02335/ 840364

Mail: anne-kathrin.forke@stadt-wetter.de

Lage & Umgebung

- Alt-Wetter
- Räumlichkeiten OGS Bergschule
- Spielplatz „Alter Friedhof“ und „Bergschule“
- Freizeit-, Sport- und Erholungsgebiet Harkortberg

Räumlichkeiten

- Turnhalle, 2 Spielräume, 1 Lese- und Ruheraum
- Küche mit Tischgruppen
- Barrierearm (ebenerdig)

Öffnungszeiten

Mittwoch - Freitag 16:15 - 18:15 Uhr

Besucher/innen

10 bis 15 Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren in den Wintermonaten aus dem Stadtteil Alt-Wetter u. a. SchülerInnen der Grundschulen. In den Sommermonaten sind es mehr Kinder.

Personal

Staatl. anerkannte Erzieherin aus der OGS:	5,0 Wochenstunden
Geringfügig Beschäftigte:	6,0 Wochenstunden
Geringfügig Beschäftigte:	2,0 Wochenstunden

Angebote

- Offener Kindertreff mit unterschiedlichen Angeboten für Kinder
- Ausflüge, Stadteilerkundungen

Kooperationen / Zusammenarbeit

- Offene Ganztagsbetreuung Bergschule
- Jugendzentrum („Hits für Kidz“-Kinderdisco und Kindertag)

Der gemeinsame Kindertag dient dazu, den Kindern des „Lummerlandes“ das Jugendzentrum als zusätzliches Freizeitangebot aufzuzeigen und die Einrichtung kennen zu lernen. Dies gilt insbesondere für Schulkinder des 4. Schuljahres, die nach dem Schulwechsel in die weiterführende Schule aufgrund ihres Alters den Kindertreff nicht mehr besuchen dürfen.

3.5. Personalschlüssel

In den Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch sogenannte geringfügig Beschäftigte tätig. Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt zum Großteil in mehreren Häusern sowie der Offenen Ganztagsschule (OGS).

Aufgrund der Betreuungsverträge und der damit verbundenen Verpflichtung, die Betreuung in der OGS sicherzustellen, decken MitarbeiterInnen aus der Offenen Arbeit personelle Ausfälle in der OGS ab.

	Jugendzentrum	Kinder- und Jugendtreff Wengern	Kinder- und Jugendtreff Kicka	Kindertreff Lummerland
Sozialarbeiterin Leitung Jugendzentrum (39,0 Stunden)	39,0 Mo- Fr			
Erzieher Leitung Kinder- und Jugendtreff Wengern stellv. Leitung JZ (39,0 Stunden)	2,0 Mo 24,0 Di-Do	13,0 Mo & Fr		
Erzieherin Kinder- und Jugendtreff Wengern stellv. Leitung Wengern (39,0 Stunden davon 13,75 Stunden OGS/Di, Mi, Fr)	7,75 Mo	17,5 Di-Fr		
Erzieher Leitung Kicka (39,0 Stunden)	7,0 Fr		32,0 Mo-Do	
Jahrespraktikant/in Wengern (39,0 Stunden davon 8,5 Stunden OGS /Di, Mi)	4,0 Mo	26,5 Di - Fr		
Geringfügig Beschäftigte A (6,0 Stunden)			6,0 Mi	
Geringfügig Beschäftigte B (16,5 Stunden davon 6,5 Stunden OGS)			4,0 Di	6,0 Mi-Fr
Geringfügig Beschäftigte C (12,0 Stunden)			10,0 Mo & Do	2,0 Mi
Erzieherin (30,0 Stunden davon 25 Stunden OGS)				5,0 Do & Fr

3.6. Öffnungszeiten/ Angebotszeiten

Die Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden in regelmäßigen Abständen dem Bedarf angepasst.

Bei besonderen Angeboten wie Konzerten, Diskoveranstaltungen, Projekten, Abendaktionen etc. sind die Einrichtungen auch über die Kernöffnungszeiten hinaus und an Samstagen geöffnet.

Zur einheitlichen Übersicht sind hier die Öffnungszeiten sowie die Angebotszeiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt.

In den Angebotszeiten finden feste Angebote statt, wie z. B. die Schülergruppe der Sekundarschule, Hausaufgabenbetreuung oder die Mädchengruppe.

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Jugendzentrum	Angebot	13:45-15:45 <u>Schülergruppe</u> 16:00-18:00 <u>Mädchengruppe</u>		13:45-15:45 <u>Schülergruppe</u>		
	Öffnungszeit		14:00-20:00	16:00-18:00	14:00-20:00	14:00-20:00
Kinder- und Jugendtreff Wengern	Angebot					14:00-16:00 HA-Betreuung
	Öffnungszeit	16:30-20:00	16:30 - 20:00	16:30 - 20:00	15:30 - 19:00	15:00 - 20:00
Kinder- und Jugendtreff Kicka Schmandbruch	Angebot	14:00-15:00 HA-Betreuung	14:00-15:00 HA-Betreuung	14:00-15:00 HA-Betreuung	14:00-15:00 HA-Betreuung	15:00-18:00 14tägig Café Miteinander
	Öffnungszeit	15:00-20:00	15:00-19:00	15:00-20:00	15:00-20:00	
Kindertreff Lummerland	Öffnungszeit			16:15-18:15	16:15-18:15	16:15-18:15

3.7. Regelung für die Ferienzeiten

In den Oster- und Herbstferien finden Ferienprogramme für Kinder mit speziellen Öffnungszeiten in den Einrichtungen statt. Hier wird eng mit der Offenen Ganztagschule Alt-Wetter kooperiert. In den Winterferien öffnet das Jugendzentrum ab der ersten Januarwoche. Alle weiteren Einrichtungen bleiben bis zum Schulbeginn geschlossen.

In den ersten drei Sommerferienwochen findet der Bauspielplatz statt (s. Ferienangebote). Das Jugendzentrum öffnet ab der 5. Ferienwoche. Der Kinder- und Jugendtreff Wengern, der Kicka“ und das „Lummerland“ sind in den gesamten Sommerferien geschlossen.

4. Grundlagen für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder – und Jugendarbeit bedient sich folgender Grundlagen und Methoden:

4.1. Beziehungsarbeit

Der offene Bereich in der pädagogischen Arbeit des Hauses ist weitgehend frei von Forderungen und Verbindlichkeiten. Er ist der Ort, wo sich Jugendliche untereinander und Jugendliche und MitarbeiterInnen begegnen und Beziehungen untereinander aufbauen.

Diese Beziehungen sind Grundlage jeder weiteren pädagogischen Arbeit.

Die MitarbeiterInnen haben in diesem Bereich die Funktion der BeraterInnen, HelferInnen und GesprächspartnerInnen. Dadurch wird der offene Bereich zum Kernbereich der Kinder- und Jugendarbeit. Hier wird das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnissen bzw.

Wünschen der Kinder und Jugendlichen und den Anforderungen bzw. Zielen der MitarbeiterInnen real erfahrbar.

4.2. Konsum und Lebenswelt

In ihrer Freizeit stehen die Kinder und Jugendlichen einer Vielzahl von Freizeit- und Konsumangeboten gegenüber, z. B. Einkaufszentren, Cafés, soziale Netzwerke, etc. Hier bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Freiraum sich innerhalb eines geschützten Bereiches auszuprobieren. Das heißt, dass MitarbeiterInnen einen Rahmen bieten, in dem die mediale Welt und der Konsum ein Teil von vielen anderen Facetten ist. Jugendarbeit muss mit der Zeit gehen. Genau wie die Gesellschaft und die Lebenswelt sich verändern, ist es wichtig, dass die Kinder- und Jugendarbeit diese Einflüsse wahrnimmt und aufgreift.

Dies bedeutet, sich mit den aktuellen gesellschaftlichen Lebensbedingungen, mit denen die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, auseinanderzusetzen, sie zu beobachten und auf sie zu reagieren. Dazu zählt unter anderem:

- Technisierung der Lebens-, und Arbeitswelt und der damit verbundenen Kommunikation
- Veränderung der Familienstruktur (Auflösung traditioneller Familienstrukturen und traditioneller Lebenskontexte)
- Pluralisierung der Gesellschaft und eine gleichzeitig stattfindende Individualisierung von Lebenslagen und Lebensstilen
- Umwelt- und Zukunftspolitik (Globalisierung)
- Übergang Schule – Beruf.

4.3. Medien und soziale Netzwerke

Neben dem begleiteten Internetzugang stehen altersentsprechende Konsolenspiele zur Verfügung.

Regelmäßig finden themenorientierte Filmvorführungen in den Einrichtungen statt.

Die Vermittlung von Medienkompetenzen findet unter anderem in Form von Projektarbeit statt. Zielgruppe sind hier Kinder, Jugendliche und Eltern.

4.4. Prävention, Beratung und Einzelarbeit

Alle Angebote und Methoden der Jugendeinrichtungen orientieren sich an den Grundsätzen der sucht- und gewaltpräventiven Arbeit.

Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen, Akzeptanz und Auseinandersetzung mit jugendlichen Lebens- und Wertvorstellungen, sowie der Stärkung individueller Fähigkeiten bei den BesucherInnen der Einrichtung stehen dabei im Vordergrund.

In Kooperation mit anderen Trägern und Schulen werden stadtteilübergreifende Aktionen zur Sucht- und Gewaltprävention veranstaltet.

Ein Teil der pädagogischen Arbeit ist die Beratung für Jugendliche. Die MitarbeiterInnen beraten die Betroffenen bei Problemen in allen Lebensbereichen und in Krisensituationen. Hilfestellungen oder Vermittlung zu anderen Einrichtungen, wie z. B. Beratungsstellen werden von den Jugendlichen auf diesem Weg genutzt.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die BesucherInnen des Hauses ihre Probleme nicht ohne weiteres „institutionalisieren“ lassen wollen, sondern eher zu einem offenen Gespräch mit den MitarbeiterInnen der Einrichtungen bereit sind.

4.5. Partizipation

Ein zentraler Leitgedanke ist die Mitwirkung, Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dies beinhaltet u.a. die Selbstorganisation von Angeboten, Erarbeitung von Regeln der Einrichtungen und Erschaffung eigenverantwortlicher, erwachsenenfreier Bereiche. Beispiele hierfür sind:

- Selbstorganisierte Abende im Kinder- und Jugendtreff Wengern
- Offene Bühne im Jugendzentrum als Konzept eines selbstorganisierten Kulturabends
- Beteiligung bei der Planung des Monatsprogramms in allen vier Einrichtungen

Die Besucher der Kinder – und Jugendeinrichtungen können Mitglied im Jugendarbeitskreis werden (siehe dazu Kapitel 6 Vernetzung und Kooperation - Jugendarbeitskreis).

4.6. Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit (Gender Mainstreaming)

Geschlechtsspezifische Angebote zielen darauf ab, sich mit ihrer eigenen Rolle und anderen Geschlechterrollen auseinanderzusetzen und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Die Angebote sollen ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Handeln der Jugendlichen unterstützen.

Die geschlechtsspezifische Arbeit findet in Form von Gruppenprojekten und Thementagen statt. Darüber hinaus werden einmal in der Woche die Mädchengruppe „Girls Only“ im Jugendzentrum und regelmäßige Jungentage im Kicka angeboten.

4.7. Interkulturelle Arbeit

Die interkulturelle Arbeit in den Jugendhäusern zeichnet sich durch die gemeinsame Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft an den Aktionen und Programmen aus.

Durch initiierte Projekte wird den Kindern und Jugendlichen bewusst gemacht, dass nicht die Herkunft oder ein Migrationshintergrund im Vordergrund steht, sondern die individuelle Persönlichkeit.

Gemeinsames Kochen, Ausflüge und Feste können hier als Praxisbeispiele genannt werden. Sprachbarrieren sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kein Hindernis, sondern werden durch die vorgenannten Angebote abgebaut.

Zukünftig müssen weiterhin Bedarfe ermittelt werden, um gezielte Angebote und Projekte zu konzipieren.

4.8. Inklusion

Seit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit entwickelten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Wetter (Ruhr), hat das Thema Inklusion stark an Beachtung und an Bedeutung gewonnen.

Integrative Arbeit hat in der Vergangenheit in den Einrichtungen bereits stattgefunden.

Die Kinder- und Jugendtreffs werden täglich von Kindern und Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Formen von Behinderung besucht. Nicht immer sind diese Behinderungen deutlich auffällig bzw. sichtbar. Neben Körperbehinderungen sind es Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder geistige/seelische Beeinträchtigungen.

Durch die örtliche Nähe zum BBW hat der Kicka am Schmandbruch Besucherinnen und Besucher, die die Einrichtung regelmäßig nutzen, um dort ihre Freizeit zu verbringen.

Zu seinen Stammbesuchern zählt der Jugendtreff Wengern BewohnerInnen der integrativen Außenwohngruppe „Am Höltken“. Von den drei Kinder- und Jugendeinrichtungen ist das Jugendzentrum barrierefrei.

Der Treff Wengern ist durch die Verortung in der 1. Etage der alten Dorfschule nicht barrierefrei. Der Treff Kicka und der Kindertreff Lummerland sind aufgrund der Ebenendigkeit für behinderte Menschen gut zu erreichen. Durch die fehlende behindertengerechte Ausstattung im Sanitärbereich sind die Einrichtungen allerdings als barrierearm zu bezeichnen.

Seit dem Jahr 2013 wird die Sommerferienaktion „Bauspielplatz“ in enger Kooperation mit der Evangelischen Stiftung Volmarstein durchgeführt. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist seitdem angestiegen. Insgesamt werden täglich bis zu 300 Kinder auf dem Bauspielplatz betreut.

Für die Kinder und Jugendlichen ist diese Form von Zusammensein, außerhalb ihres schulischen Rahmens, für ihr Handeln und Denken im alltäglichen Leben besonders wichtig. Nur so kann sich eine „Selbstverständlichkeit“ im gemeinsamen Miteinander entwickeln.

Ziel der Offenen Arbeit ist es, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Vorhandene bauliche Barrieren schaffen dabei Herausforderungen, jedoch keine Gründe der Ausgrenzung.

Durch die Besetzung der Fachforen und Arbeitsgruppen (Verwaltung, Bildung, Freizeit) sind Kontakte geknüpft und Netzwerke entstanden, so dass Projekte und Veranstaltungen weiter entwickelt werden.

4.9. Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder - und Jugendarbeit muss

- den ständigen Bezug zur aktuellen Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen behalten.
- die individuelle, soziale Entwicklung und Selbständigkeit fördern.
- Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl stärken und Eigeninitiativen unterstützen.
- partnerschaftliches und solidarisches Verhalten fördern.
- einen Freiraum schaffen, um Fehlverhalten durch Reflexion und nicht durch Strafe zu erkennen.
- den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, ihr Kommunikationsbedürfnis zu unterstützen, dadurch zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen, Kooperationsfähigkeit zu erwerben und zu trainieren.
- Ziele und Methoden zur Bewältigung des Alltags aufzeigen und entwickeln und den Jugendlichen helfen, gemeinsam nach zukunftsorientierten Lebensmodellen zu suchen.
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung jugendspezifischer Themen (Elternhaus, Schule, Sexualität, Schul- und Berufsbildung etc.) leisten.
- demokratische Strukturen und Werte aufzeigen und eine neutrale Auseinandersetzung damit zu fördern.
- selbst- und mitbestimmtes Handeln fördern (Partizipation).
- Kinder und Jugendliche befähigen, ohne Vorurteile miteinander zu leben und voneinander zu lernen (Inklusion).
- künstlerische, kreative, technische und bewegungsfördernde Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln und fördern.
- die Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen, Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und dem Ziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern.
- zu einer aktiven Teilnahme am kulturellen Leben befähigen.
- zu einem umweltbewussten Handeln anregen und den Respekt vor Natur und Umwelt den Kindern und Jugendlichen nahe bringen.
- einen gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander vorleben und einfordern.

4.10. Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Umsetzung der beschriebenen Intentionen erfolgt durch eine Vielzahl von pädagogischen Maßnahmen und stellt besondere Anforderungen an die MitarbeiterInnen.

Sie sollen die pädagogischen Ziele transparent machen und ihnen verschiedene Lebenswelten und Ansichten aufzeigen. Dabei sind Authentizität, Ehrlichkeit, Offenheit, Empathie und Verlässlichkeit wichtige Kriterien für das pädagogische Handeln.

Die MitarbeiterInnen sind gefordert, den Kindern und Jugendlichen positiv gegenüberzutreten und an ihren Stärken anzuknüpfen. Dabei sind Akzeptanz und Toleranz sowie eine vorurteils- und wertfreie Haltung eine wichtige Basis.

Aufgabe der MitarbeiterInnen ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Einrichtung für die Kinder und Jugendlichen zu einem sozial und kulturell wichtigen Ort machen, mit dem sie sich identifizieren.

Um den neuen Entwicklungen und veränderten Anforderungen in der Berufspraxis adäquat begegnen zu können, werden zur beruflichen Weiterbildung Fortbildungsangebote von allen MitarbeiterInnen wahrgenommen, die der Aktualisierung, Vertiefung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse und Qualifikationen dienen (gem. § 72 KJHG).

5. Arbeitsbereiche

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche:

5.1. Offene Arbeit für Kinder und Jugendliche

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch eine Willkommenskultur. Das bedeutet Zeit für Gespräche und gemeinsame Aktionen. Offene Arbeit definiert sich dadurch, dass jeder unter pädagogischer Begleitung die Angebote und Räumlichkeiten nutzen kann.

Der offene Kinder- und Jugendbereich zeichnet sich aus

- durch den Charakter der Freiwilligkeit.
Kinder und Jugendliche können sich treffen, ohne sofort in vielfältige pädagogische Aktivitäten eingebunden zu werden. Gleichzeitig ist hier der Ort, an dem die pädagogischen MitarbeiterInnen die Angebote des Hauses bekannt machen und für diese Angebote motivieren.
- als einen Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche selbst verwirklichen können.
- als einen Ort der Geborgenheit und des Vertrauens.

Im offenen Bereich werden Probleme und Konfliktlagen deutlich. Es entstehen die Kontakte, die in Beratung, Einzelbetreuung oder Gruppenarbeit vertieft werden.

Das Kinderangebot der Einrichtungen richtet sich an Grundschulkindern. Bei Aktionen können die Kinder sich mit ihren Interessen einbringen.

Das Kinderprogramm besteht aus kreativen, kulturellen, sozialkompetenzbildenden und sportlichen Angeboten.

Neben einem offenen Angebot finden auch verbindliche Aktivitäten statt. Diese erscheinen in einem monatlichen Programmheft.

Die Einrichtungen bieten allen Jugendlichen ab Klasse 5 (weiterführende Schulen) in erster Linie einen Schutz- und Freiraum und sozialen Treffpunkt.

Kernpunkt der Arbeit mit Jugendlichen ist der sogenannte offene Bereich, der sich hauptsächlich im Jugendraum/Mehrzweckraum der Jugendhäuser abspielt. Der Raum dient in erster Linie zur selbständigen Freizeitgestaltung. Verschiedene Spielmöglichkeiten sowie Internetzugänge können hier von den Jugendlichen genutzt werden.

Darüber hinaus werden kreative, kulturelle, sozialkompetenzbildende und sportliche Gruppenangebote durchgeführt, die auch außer Haus stattfinden. In der Zeit findet kein offenes Angebot in den Häusern statt.

5.2. Projektarbeit

Projektarbeit bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich aktiv und kreativ in einem zeitlich begrenzten Rahmen längerfristig mit Themen ihrer Alltagswirklichkeit zu befassen.

Die Projektarbeit in den Jugendeinrichtungen umfasst u. a. die Bereiche Kunst, Musik, Gestaltung, Bewegung und Prävention in Form von Workshops, Projekten und Angeboten zu diesen verschiedenen Themen.

Die Umsetzung erfolgt oftmals in den Ferien oder im Rahmen der regulären Programmangebote.

Um diese Projekte durchzuführen, werden bei Bedarf auch externe Fachkräfte eingesetzt.

5.3. Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit soll Begegnungen von Kindern und Jugendlichen auf internationaler Ebene möglich machen, dieses kann durch Fördermittel des Landes bzw. des Bundes unterstützt werden. Diese Begegnungen werden von Fachkräften pädagogisch begleitet. Die internationalen Aktionen orientieren sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Die beteiligten jungen Menschen können so internationale Erfahrungen im In- und Ausland sammeln, z. B. beim Austausch mit Jugendlichen aus den Partnerstädten der Stadt Wetter (Ruhr) in einer internationalen Begegnungsstätte. Um den Partizipationsgedanken weiter auszubauen, ist eine Beteiligung des Jugendarbeitskreises für die Zukunft sinnvoll.

5.4. Veranstaltungen

Durch die technische Ausstattung, die zentrale Lage, sowie die Größe des Raumes finden die stadtteilübergreifenden Veranstaltungen im Jugendzentrum statt.

Dies sind:

- Hits für Kidz - Kinderdisco - alle 2 Monate am letzten Freitag
- Sommerferienparty - am letzten Schultag
- Trödelmärkte für Kinder und Familien – 3 x im Jahr an einem Samstag
- Offene Bühne: freitags können sich Jugendliche mit ihrer Kunst präsentieren.
- Nachtfrequenz - Nacht der Jugendkultur NRW im September

Der Treff Kicka am Schmandbruch bietet 2 x pro Monat das Café „Miteinander“ an (siehe dazu Darstellung Kicka). Im Treff Wengern findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür sowie selbstorganisierte Jugendabende statt.

5.5. Ferienangebote

In den Oster- bzw. Herbstferien bietet der Treff Wengern sowie der Treff Kicka unterschiedliche Ferienprogramme für Kinder außerhalb der regulären Öffnungszeiten an. Dies sind z.B. Tagesfahrten, Ausflüge oder themenbezogene Aktionswochen, die eine verbindliche Anmeldung voraussetzen.

Das Kinderferienprogramm im Treff Wengern wird in Kooperation mit der offenen Ganztagsgrundschule Alt-Wetter durchgeführt.

Das Jugendzentrum bietet in den Ferien diverse Aktionen, Workshops, Turniere, Kurse oder Ausflüge für Teenies und Jugendliche an. Ein wichtiger Kooperationspartner ist hier der Jugendarbeitskreis.

In den Sommerferien findet in den ersten drei Ferienwochen der Bauspielplatz auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes Volmarstein statt.

Dieser wird seit 2013 „inklusiv“ in enger Kooperation mit der Ev. Stiftung Volmarstein durchgeführt. Die Leitungskräfte der Einrichtungen sowie der/die Anerkennungsjahrespraktikant/in (Treff Wengern) gehören zum Leitungsteam des Bauspielplatzes.

Das Jugendzentrum öffnet in den Sommerferien als einzige Einrichtung bereits ab der 5. Sommerferienwoche. Alle anderen Treffs öffnen ab Schulbeginn.

5.6. Öffentlichkeitsarbeit und Elternarbeit

Für Kinder und Jugendliche wird ein Monatsprogramm veröffentlicht.

Das Programm, sowie besondere Veranstaltungen wie Fahrten, Kurse, Ferienprogramme, Diskos, Konzerte etc. werden über Flyer, Infopost und Plakate verbreitet, sowie in den Schulen beworben.

Veröffentlichungen erscheinen auch in den Printmedien und können im Internet auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr), www.wetter-kidz.de und auf den Seiten der Jugendhäuser innerhalb der sozialen Netzwerke wie facebook eingesehen werden.

Die Einrichtungen sind beim Seefest, dem Weltkindertag und Umweltmarkt sowie sonstigen öffentlichen Stadtfesten und Veranstaltungen in Form von Informationsständen und Aktionen für Kinder und Jugendliche vertreten.

In Form von regelmäßigen Angeboten wie z.B. Elterncafé, Tag der offenen Tür, Erstberatung, Schnittstelle zur Bezirkssozialarbeit etc. wird der Kontakt zu Eltern gefördert und intensiviert.

5.7. Jugendhilfe und Schule

Die Veränderung der Schullandschaft durch die Ganztagschule und das damit einhergehende veränderte Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen hat Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Hier sind Kooperationen entstanden und werden weiter ausgebaut. Die Städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind wichtige außerschulische Lernorte und ermöglichen Freizeitgestaltung über den Unterricht hinaus. Die Jugendhäuser unterstützen die Schulen auf ihrem Weg vom reinen Lernort zum Lern- und Lebensort.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule findet zwischen dem Grundschulverbund Volmarstein/Schmandbruch und dem Treff Kicka im Bereich der Hausaufgabenbetreuung statt. Kinder aus der Grundschule Schmandbruch haben die Möglichkeit im Kicka ihre Hausaufgaben mit Unterstützung der MitarbeiterInnen zu erledigen. Es findet ein Austausch zwischen dem Leiter des Kicka und der Lehrerschaft statt. Durch den Koordinierungskreis der AWO-Kita Schmandbruch wird es auch hier einen regelmäßigen Austausch von Kita, Schule und Kicka geben.

Im Bereich Wengern trifft sich für Planungen und Absprachen der Koordinierungskreis des Familienzentrums AWO-Wengern, in dem u. a. die Osterfeldschule mit ihrer OGS vertreten ist. Hier findet ein regelmäßiger Austausch zu den Angeboten des Kinder- und Jugendtreffs Wengern statt. Kinder, die nicht in der OGS sind, können an der Hausaufgabenbetreuung im Kinder- und Jugendtreff Wengern teilnehmen. Nach der OGS besteht die Möglichkeit die Einrichtung als außerschulischen Lernort wahrzunehmen.

Das Jugendzentrum kooperiert mit der Bergschule bei der gemeinsamen Karnevalsfeier im Jugendzentrum.

Durch die zentrale Lage des Städt. Jugendzentrums und die räumliche Nähe zur Sekundarschule ist hier eine enge Zusammenarbeit entstanden.

Für diese Kooperation gibt es ein Rahmenkonzept und eine Kooperationsvereinbarung.

Folgende Angebote finden in Kooperation statt:

- Das soziale Kompetenztraining für die Klassen 5 – 7 wird von der Schulsozialarbeiterin und einer Lehrkraft der Sekundarschule im Jugendzentrum durchgeführt. An den Trainingsterminen nehmen die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums punktuell unterstützend mit teil.
- Seit dem Schuljahr 2015/2016 bietet das Jugendzentrum für Schüler der Klasse 6 ein Sozialtraining an. Ziel des Trainings ist es die sozial-emotionale Entwicklung der Teilnehmer zu stärken. Es gibt vier Gruppen mit acht bis zehn Kindern. Die Gruppen finden zweiwöchentlich statt und dauern jeweils zwei Stunden.
- Die LehrerInnen der Sekundarschule haben die Möglichkeit am Sozialtraining teilzunehmen.
- Mehrmals im Jahr finden regelmäßige, verbindliche Besprechungen zwischen den Kooperationspartnern statt.

Die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums und die Bezirkssozialarbeiter stellen sich einmal jährlich auf der Schulkonferenz der Sekundarschule vor.

Darüber hinaus ist geplant, dass die Klassen im Nachmittagsbereich regelmäßig das Jugendzentrum besuchen und gemeinsame Aktionen planen und durchführen.

Für das Schuljahr 2016/2017 soll auch ein soziales Kompetenztraining durch die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums für die Jahrgänge 8 und 9 angeboten werden.

5.8. Mobile Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppe sind alle Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Stadtteilen.

5.8.1. Spielmobil

Die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird in einem breiten Spektrum unterschiedlicher Angebotsformen und Konzepten durchgeführt. Dabei übernimmt das Spielmobil die wichtige Funktion einer aufsuchenden, an den Orten der Kinder stattfindenden Arbeit, die aber nicht isoliert, sondern in Kooperation mit dem Fachdienst Jugend, Jugendeinrichtungen, Spielplatzpaten und sonstigen Einrichtungen vor Ort geschieht. Insbesondere die Spielplatzpaten werden in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch den Einsatz des Spielmobiles unterstützt.

Auch für Eltern, Großeltern, Anwohnerinnen und Anwohnern wird durch den Einsatz des Spielmobiles ein wichtiger Treff- und Austauschpunkt geboten. Hierdurch wird ein generationsübergreifendes Angebot geschaffen.

Durch die sozialräumliche Orientierung und Vernetzung wird die Lebens- und Wohnqualität der Kinder in den Stadtteilen verbessert. Das Spielmobil hält wichtige Informationen bereit und sichert bzw. vereinfacht den Zugang zu anderen sozialen Institutionen.

Zielgruppen:

- Das Spielmobil richtet sich an alle Altersgruppen und Gruppierungen.
- Es sollen u. a. Kinder und Jugendliche erreicht werden, die bisher keine soziale Einbindung in Vereinen oder Verbänden haben und ihre Freizeit ansonsten im öffentlichen Raum statt in den Kinder- und Jugendeinrichtungen verbringen.
- Spielplatzpaten,
- andere Institutionen vor Ort.

5.8.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche die ergänzend zur jugendhausbezogenen Arbeit erreicht werden sollen. Wie in den Einrichtungen liegt der Schwerpunkt des Angebotes in der freizeitorientierten Kinder- und Jugendarbeit. Besonderes Augenmerk der mobilen Arbeit liegt darauf, Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen zu erreichen, die die Häuser nicht regelmäßig nutzen. So ist ein Blick auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum möglich. Des Weiteren können die Regeln des Zusammenseins in der Öffentlichkeit thematisiert werden.

Ziel einer sozialräumlich orientierten Jugendarbeit ist es, die Angebote der Einrichtungen an Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen, wie z.B. auf öffentlichen Plätzen, Parks oder Einkaufszentren, anzubieten und umzusetzen. Dies dient der Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen und fördert das Verständnis für Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld.

Als wichtige allgemeine Grundlagen der aufsuchenden und herausreichenden Arbeit sind hier zu benennen:

- Präsenz im Stadtteil
- Verlässliche und verbindliche Ansprechpersonen
- Transparente Darstellung der vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

„Ein wichtiger Schwerpunkt der herausreichenden Arbeit ist die Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit dem Fokus auf Partizipation und Anerkennung der Diversität der Jugendlichen.“

(Deinet, Ulrich: „Mobile, aufsuchende Ansätze in der Offenen Jugendarbeit“. Handbuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 4. Auflage, S. 418).

Wie in der Vergangenheit sind Veranstaltungen und Feste in Kooperation mit der Jugendpflege wichtige Bestandteile des Angebotes.

Die mobile Kinder- und Jugendarbeit findet flexibel einmal im Monat im Zeitraum von April bis Oktober ergänzend zu den Angeboten in den Kinder- und Jugendhäusern statt. Die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendeinrichtungen stimmen das Angebot mit dem Spielmobil und der dafür zuständigen Kollegin ab. Um die Kontinuität dieses neuen Angebotes sicherzustellen, werden die jugendhausbezogenen Angebote bzw. Öffnungszeiten an diesen Tagen eingeschränkt.

6. Vernetzung und Kooperation

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet in unterschiedlichen Bereichen im Stadtgebiet Wetter (Ruhr) mit verschiedenen Institutionen, Gremien und Fachbereichen zusammen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch im überregionalen Rahmen statt.

6.1. Jugendarbeitskreis

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen werden Ideen und Projekte von den Jugendlichen geplant und später teilweise eigenständig umgesetzt.

Eine Mitgliederwahl findet im Turnus von drei Jahren statt. Hier stehen 3 Plätze für Jugendliche aus den Jugendhäusern zur Verfügung.

Die Kooperation mit den Jugendhäusern gestaltet sich wie folgt:

- Begleitung und Planung gemeinsamer Projekte und Aktionen
- Gewinnung neuer Mitglieder durch die Jugendhäuser
- Gemeinsame Veranstaltungen wie die „nachtfrequenz – Nacht der Jugendkultur“, Ausflüge in den Movie Park zum „Halloween Special“ und Ferienworkshops.

6.2. Beratungsstellen

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen kooperieren mit dem VIA Beratungszentrum der AWO Ennepe-Ruhr und der pro Familia Beratungsstelle Witten.

Die Schnittstellen der gemeinsamen Arbeit liegen hauptsächlich in der Unterstützung / Beratung im Rahmen der Einzelfallhilfe sowie bei Veranstaltungen und der Teilnahme an Fortbildungen.

Im Einzelfall wird der Kontakt zur Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Gemeinnützigen Vereins für Sozialeinrichtungen Wetter / Herdecke e.V. (GVS) vermittelt.

6.3. Bezirkssozialarbeit Fachdienst Jugend

Die MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Austausch mit den jeweiligen BezirkssozialarbeiterInnen.

6.4. Evangelische Stiftung Volmarstein

Im Zuge des Aktionsplans der Stadt Wetter (Ruhr) findet seit 2013 der Bauspielplatz in Kooperation mit der Evangelischen Stiftung Volmarstein statt. Weitere gemeinsame Aktionen sind angestrebt und in Planung.

6.5. Gremienarbeit

Der direkte Austausch über jugendrelevante Themen findet in folgenden Gremien statt:

- Arbeitsgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wetter (Ruhr)
- Arbeitskreis Jugendarbeit im EN-Kreis
- Jugendhilfeausschuss
- Fachforum Inklusion (AG Freizeit, Kultur, Sport)
- Koordinationstreffen der AWO Familienzentren Schmandbruch und Wengern etc.

6.6. Ordnungspartnerschaft

Der aktive Kinder- und Jugendschutz setzt auf kommunaler Ebene eine enge Kooperation zwischen Ordnungsbehörden, Polizei und Jugendhilfe voraus. Seit mehreren Jahren findet eine enge Zusammenarbeit und ein reger Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Fachdienste Jugend und Ordnung statt.

Im Rahmen dieser Ordnungspartnerschaft werden an festgelegten Terminen gemeinsame Jugendschutzkontrollen durchgeführt und Absprachen bezüglich bevorstehender Feste im Stadtgebiet getroffen.

Die gemeinsamen Jugendschutzkontrollen führen die jeweiligen MitarbeiterInnen aus den Bereichen Jugend und Ordnung sowie die BezirksbeamtInnen der Polizeiwache Wetter (Ruhr) durch. Es werden bekannte Treffpunkte, Spielplätze, etc. aufgesucht, um als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und Wetteraner BürgerInnen eine gemeinsame Präsenz zu signalisieren.